



Erklärung der Planungsunterlage:

- Wohn- u. Geschäftsgebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude (Garage)
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurgrenze

Erklärung der Festsetzungen:

Zeichnerische Festsetzungen:

- Allgemeine Wohngebiete
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze/Mindestgrenze
- Geschäftszahl
- Offene Bauweise
- Besondere (abweichende) Bauweise (s. textliche Festsetzung)
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptgebäude-richtung)
- Straßenverkehrsfläche
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Zu- und Ausfahrt
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Stellplätze
- Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Durchgehende Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9, Abs. 1, Ziffer 15 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtflächen
- Straßennachse
- Tangentenschnittpunkt

Weitere erläuternde Darstellungen:

- Straßennachse
 - Tangentenschnittpunkt
- Der von Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 26. 8. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung - 214. 21102 - 7116.1 - 74 vom heutigen Tage genehmigt!
- Braunschweig, den 02.12.1977
- Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage
- Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6.2.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.
- Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig.
- Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Peine, den 15.2.1978

Übersichtsskizze

Ungef. Maßstab 1:100 000



Textliche Festsetzungen:

- 1) Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80m sind.
- 2) Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von mindestens 5,0m verbleibt.
- 3) Abweichend von der offenen Bauweise können Garagen im Bauwich auch an der Nachbargrenze errichtet werden (§ 22 Abs. 4 BauNVO).
- 4) Besondere (abweichende) Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO: Die Gebäude sind als geschlossene Hausgruppen innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Garagen und Stellplätze: Diese sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zulässig.

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 42
2. Änderung

**„Ilseder Straße/Feldstraße/
 Berliner Ring/Ottmachauer Weg.“**

Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Verwaltungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Peine
 Flur 9
 Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.9.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 14.9.1976

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Sachbearbeiter: Obritzky

Peine, den 12.2.1976

Dezernent für das Bauwesen

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.6.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 34) am 19.6.1976 örtlich durch Veröffentlichung in der "Peiner Allgemeinen Zeitung" und in der "Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten" bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.5. bis 30.7.1976 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 5.8.1976

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.8.1976 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.

Peine, den 1.9.1976

Der von Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 26. 8. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung - 214. 21102 - 7116.1 - 74 vom heutigen Tage genehmigt!

Braunschweig, den 02.12.1977

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6.2.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 15.2.1978

(Siegel) gez. Brönken
 Vermessungsrat

Kammann
 Stadtbaureferent



Kammann



Kammann
 Stadtdirektor